

Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 06. Dezember 2018	Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom	Kommentierung
Inhaltsverzeichnis		
Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.	Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird hier und im folgenden Text nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.	
Aufgrund		
<ul style="list-style-type: none"> des §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), 	des §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202),	
jeweils in der bei Erlass der Satzungsbeschlüsse geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR am 06. Dezember 2018 die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung- beschlossen.	jeweils in der bei Erlass der Satzungsbeschlüsse geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR am die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung- beschlossen.	
§ 3 Höhe der Gebühren		
(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.		
(2) Die Jahresgebühr beträgt:		
a) für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung 133,10 Euro	für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung 140,07 €	
b) für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung 167,13 Euro	für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung 173,34 €	
c) für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung 269,19 Euro	für jeden Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung 273,15 €	
d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 746,14 Euro	für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 802,61 €	
bei wöchentlich einmaliger Entleerung 1.226,61 Euro	bei wöchentlich einmaliger Entleerung 1.325,72 €	
bei wöchentlich zweimaliger Entleerung 2.187,56 Euro	bei wöchentlich zweimaliger Entleerung 2.371,95 €	
bei wöchentlich viermaliger Entleerung 4.375,11 Euro	bei wöchentlich viermaliger Entleerung 4.743,91 €	
e) für jeden 120-l-Bio-Abfallbehälter bei 14-tägiger Entleerung 92,19 Euro	für jeden 120-l-Bio-Abfallbehälter bei 14-tägiger Entleerung 94,85 €	
f) für jeden 240-l-Bio-Abfallbehälter bei 14-tägiger Entleerung 129,55 Euro	für jeden 240-l-Bio-Abfallbehälter bei 14-tägiger Entleerung 137,71 €	

<p>g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 506,92 Euro</p>	<p>für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung 548,86 €</p>	
<p>Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:</p>		
<p>h) für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack 3,20 Euro</p>	<p>für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack 3,15 €</p>	
<p>i) für jede Änderung der Müllbehältergröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung 12,75 Euro</p>	<p>für jede Änderung der Müllbehältergröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung 20,85 €</p>	
<p>j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne 10,20 Euro</p>	<p>für die Auslieferung oder Abholung eines Altpapierbehälters 20,85 €</p>	
<p>k) für den Ersatz eines Müllsiegels 5,90 Euro</p>	<p>für den Ersatz eines Müllsiegels 5,90 €</p>	
<p>l) für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes 23,75 Euro</p>	<p>für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllbehälters 62,04 €</p>	
<p>Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 Euro je PKW-Kombi 5,00 Euro</p>	<p>Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 € je PKW-Kombi 5,00 €</p>	
<p>§ 8 Inkrafttreten</p>		
<p>Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 06. Dezember 2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.</p>	<p>Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 06. Dezember 2018 außer Kraft.</p>	